

AEW Strom für Geschäfts- und Industriekunden

Ersatzenergie

1. Produktbeschreibung

Lieferung von Ersatzenergie durch die Netzbetreiberin AEW an Geschäfts- und Industriekunden mit Netzzugang bei Ausfall der Energielieferanten bzw. ohne gültigen Energieliefervertrag.

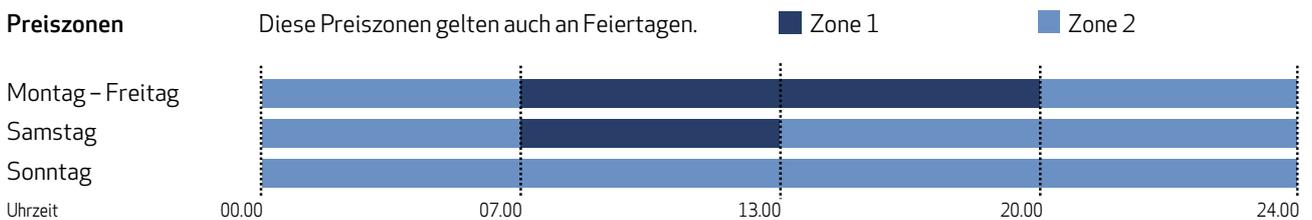
2. Anwendung

Für die Lieferung der erforderlichen Ersatzenergie, sofern bei Nutzung des Netzes der AEW aus Gründen, die die AEW nicht zu vertreten hat, eine Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

3. Preise

Für die Ersatzenergie gelten die jeweiligen Spotmarktpreise zzgl. einer angemessenen Marge und eines Bearbeitungsaufschlags von einmalig CHF 450.00 exkl. MWST pro Anschlusspunkt.

Die Ersatzenergielieferung wird für jeweils 3 Monate abgeschlossen. Sofern nicht rechtzeitig 10 Arbeitstage vor Ablauf der 3 Monate (gemäss Branchenempfehlung «Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz – SDAT») ein neuer Lieferant genannt wird, verlängert sich die Ersatzenergielieferung um weitere 3 Monate.



4. Weitere Bestimmungen

4.1 Energieträger

Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, steht es der AEW frei, in welcher Qualität bzw. in welchem Mix sie die Energie liefert. Die AEW behält sich vor, insbesondere in Erfüllung allfälliger regulatorischer Vorgaben, die Lieferung der Energie unter Berücksichtigung des aktuellen Marktumfeldes mit einer Qualität zu versehen, die der offerierten, festgelegten oder vereinbarten Qualität am nächsten kommt. Die AEW ist in diesem Fall berechtigt, allfällig dadurch verursachte Mehrkosten dem Kunden zu verrechnen.

4.2 Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der AEW Energie AG.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen uns per E-Mail an vertrieb@aw.ch oder telefonisch unter +41 62 834 29 95.